

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: Le		<b>21/067/01</b>		07.04.2021
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
FiWA	22.04.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	27.04.2021	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Stadtwerke Reutlingen GmbH (SWR GmbH): Änderung des Gesellschaftsvertrags				
<b>Bezugsdrucksache</b>				

### Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der SWR GmbH wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag der SWR GmbH wird (in §§ 9, 10, 11, 14) wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	Kontierung	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Kurzfassung

Bei der SWR GmbH soll mehr Flexibilität hinsichtlich der Formen von Gremiensitzungen und Gremienbeschlüssen ermöglicht werden (z. B. virtuelle Sitzungen). Dafür ist die Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich.

### Begründung

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie gelten aktuell deutschlandweit bestimmte Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese stellen auch neue Anforderungen an die Gremiensitzungen einer GmbH. Dass auch in Zeiten einer Pandemie bestimmte Gremiensitzungen abgehalten bzw. Gremienbeschlüsse gefasst werden müssen, steht außer Frage. Kontaktvermeidung ist jedoch eine probate Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Es empfiehlt sich daher Beschlüsse möglichst kontaktlos zu fassen. Durch die Pandemie kann auch eine Situation eintreten, in der ausschließlich kontaktlos Beraten bzw. Beschluss gefasst werden kann und muss.

Aus diesem Grund soll im Gesellschaftsvertrag der SWR GmbH die Möglichkeit geschaffen werden, Sitzungen des Aufsichtsrats virtuell oder hybrid abzuhalten. Darüber hinaus sollen

Beschlüsse des Aufsichtsrats auch ohne Einberufung einer Sitzung (fern-)mündlich oder (fern-)schriftlich gefasst werden können. Bei Beschlüssen der Gesellschafter(-versammlung) sollen Stimmen auch schriftlich, in Textform, telefonisch oder per Videokonferenz abgegeben werden können. Die Rahmenbedingungen für die genannten Formen an Gremiensitzungen und Gremienbeschlüssen werden im Gesellschaftsvertrag ebenfalls neu festgelegt.

Die vorgesehenen Änderungen ermöglichen es den Gremien der SWR GmbH in Zukunft flexibel zu reagieren. Auch über die Corona-Pandemie hinaus. Beratungen und Entscheidungen könnten dadurch künftig kurzfristig auch unter schwierigen Bedingungen erfolgen.

### **Weitere Vorgehensweise**

Der Aufsichtsrat der SWR GmbH hat sich im März 2021 mit den geplanten Änderungen beschäftigt. Die Beschlussfassung erfolgt im schriftlichen Verfahren.

Der Weisung des Gemeinderats der Stadt Reutlingen folgt die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Diese unterliegt der notariellen Beurkundung. Anschließend ist die Änderung ins Handelsregister einzutragen.

gez.

Roland Wintzen

### **Anlage**

Synopse Gesellschaftsvertrag der SWR GmbH in der Fassung vom 10.03.2021